☒ Zutreffendes ankreuzen!

Antrag auf Gewährung von Sozialhilfe

Eingangsstempel

Für

Name der Person(en), die Sozialhilfe erhalten soll(en)

Ausgegeben am:

wird Sozialhilfe beantragt durch Gewährung von

☐ **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ☐ **Hilfe zum Lebensunterhalt**

☐ **Hilfe nach Kapitel 5-9 SGB XII,** und zwar in Form von:

(z. B. Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Pflege, Bestattungskosten)

Nähere Begründung des Antrages:

Hinweis:
Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Ihre Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 (Obliegenheit) Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I). Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie evtl. gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen § 118 SGB XII).

I. Persönliche Verhältnisse:	Nachfragende Person bzw. Antragsteller(in) 1	Ehegatte/ Lebenspartner*/ Partner der ehe-ähnlichen Gemeinschaft bzw. Antragsteller(in) 2
Familienname (ggf. Geburtsname angeben)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Geburtsort/ Kreis		
Wohnanschrift: PLZ, Ort		
Straße, Nr.		
Telefon (freiwillige Angabe)		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft*	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft*
a) seit wann verheiratet, geschieden, getrennt lebend, Lebenspartnerschaft?		
(wenn geschieden) b) Gericht, Datum u. Aktenzeichen des Urteils		
Staatsangehörigkeit /Aufenthaltsstatus		
Erwerbsgemindert/ arbeitsfähig – pflegebedürftig?	erwerbsgemindert/ arbeitsunfähig ☐ nein ☐ ja; behindert ☐ nein ☐ ja; pflegebedürftig ☐ nein ☐ ja; Grad	erwerbsgemindert/ arbeitsunfähig ☐ nein ☐ ja; behindert ☐ nein ☐ ja; pflegebedürftig ☐ nein ☐ ja; Grad
ggf. warum? (GdB und Gebrechen)		
Schwerbehindertenausweis ausgestellt am:	☐ nein ☐ ja; Merkzeichen	☐ nein ☐ ja; Merkzeichen
beantragt (wenn ja, wann?):	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
Mehrbedarf für kostenaufwendige Ernährung (falls ja, Anlage ausfüllen)	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
Betreuer/ in (Kopie Bestellungsurkunde beifügen)		
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)		

* nur für „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ gleichgeschlechtlicher Personen nach dem LPartG

☒ Zutreffendes ankreuzen!

II. Familienverhältnisse:

Außer der nachfragenden Person und ihrem Ehegatten/ Lebenspartner*/ Partner der eheähnlichen Gemeinschaft leben noch in **der Haushaltsgemeinschaft**

	1	2	3	4
23 Familienname (ggf. Geburtsname)				
24 Vorname(n)				
25 Geburtsdatum				
26 Geburtsort/ Kreis/ Land				
27 Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ verwitwet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft
28 Verwandtschaftsverhältnis zur nachgefragten Person				
29 (bei Kindern): Schule u. derzeitige Klasse				
30 Sonstiges				
31 **Bei Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis 65 Jahren**: Erwerbsstatus:				

III. Unterhaltspflichtige Angehörige

1. Falls „getrennt lebend“ oder „geschieden“ in Zeile 13 angekreuzt wurde, sind folgende Angaben zum Ehegatten/ Lebenspartner zu machen:

32 Familienname	
33 Vorname(n)	
34 Geburtsdatum	
35 Gegenwärtige bzw. letzte bekannte Adresse	
36 Ein Urteil/ Titel liegt vor? (Bitte zutreffendes ankreuzen.)	☐ **Ja** – eine Kopie des Titels ist als Anlage beigefügt ☐ **Nein** – Warum nicht?

2. Angaben zu den Eltern des Antragstellers (zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)**:**

37 ☐ Beide Elternteile sind verstorben.
➔ Weitere Angaben sind nicht erforderlich

☐ Zu den Eltern werden folgende Angaben gemacht
➔ siehe Tabelle:

	Mutter	Vater
38 Familienname		
39 Vorname(n)		
40 Geburtsdatum		
41 Gegenwärtige bzw. letzte bekannte Adresse		
42 erlernter Beruf		
43 ausgeübter Beruf		

☒ Zutreffendes ankreuzen!

3. Angaben zu den Kindern des Antragstellers (zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):

☐ Ich habe keine bzw. keine lebenden Kinder. ➔ Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

☐ Die Angaben zu den Kindern sind identisch zu denen meines Ehegatten/ Lebenspartners und ergeben sich aus dessen Erklärung. ➔ Weitere Angaben sind nicht erforderlich

☐ Zu den Kindern werden folgende Angaben gemacht:

Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Gegenwärtige bzw. letzte bekannte Adresse		
erlernter Beruf		
ausgeübter Beruf		

Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		
Gegenwärtige bzw. letzte bekannte Adresse		
erlernter Beruf		
ausgeübter Beruf		

		nur ausfüllen, wenn 2. Person Antragsteller(in) ist
Verfügt eines Ihrer Kinder/ verfügen ein Elternteil vermutlich über erhebliches Einkommen (ab 100.000 EUR jährlich)?	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

IV. Einkommensverhältnisse der nachfragenden Person und der im Haushalt lebenden Personen:

(Nachweise über Art u. Höhe d. Einkünfte z. B. Verdienstbescheinigung, Rentenmitteilung bzw. Bescheide über sonst. Sozialleist. beifügen.)

Art des Einkommens monatlich	Nachfragende Person bzw. Antragsteller/in	Ehegatte/ Lebenspartner/ Partner eheähnliche Gemeinschaft	Sonstige Haushaltsangehörige entsprechend II. 1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR
Einkommen aus Nichtselbstständiger Tätigkeit	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
▪ Erwerbseinkommen	EUR	EUR				
▪ Ausbildungsvergütung	EUR	EUR				
▪ Entgelt der Werkstatt für behinderte Menschen	EUR	EUR				
Einkommen aus Selbstständiger Tätigkeit	☐ ja ☐ nein EUR	☐ ja ☐ nein EUR	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Sonstiges Einkommen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Vermietung und Verpachtung	EUR	EUR				
Arbeitslosengeld nach SGB III	EUR	EUR				
Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) nach SGB II	EUR	EUR				

☒ Zutreffendes ankreuzen!

67	Leistungen der Krankenversicherung	EUR	EUR				
68	Leistungen der Pflegeversicherung	EUR	EUR				
69	Mutterschaftsgeld	EUR	EUR				
70	Elterngeld	EUR	EUR				
71	Unterhaltssicherung nach USG/WSG	EUR	EUR				
72	Wohngeld	EUR	EUR				
73	BAföG-Leistungen	EUR	EUR				
74	Blindengeld	EUR	EUR				
75	Übergangsgeld	EUR	EUR				
76	Sonstiges	EUR	EUR				
77	**Leistungen für Kinder**	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
78	Kindergeld	EUR	EUR				
79	Kinderzulage	EUR	EUR				
80	Unterhalt nach BGB	EUR	EUR				
81	Unterhaltsvorschuss nach UVG	EUR	EUR				
82	Halbwaisenrente/ Waisenrente	EUR	EUR				
83	**Renten/ Pensionen**	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
84	Altersrente	EUR	EUR				
85	Erwerbsminderungsrente	EUR	EUR				
88	Halbwaisenrente/ Waisenrente	EUR	EUR				
89	Witwen/ Witwerrente	EUR	EUR				
90	Betriebsrente	EUR	EUR				
91	Unfallrente	EUR	EUR				
92	Zusatzrente	EUR	EUR				
93	Pensionen	EUR	EUR				
94	SGB XIV Grundrente	EUR	EUR				
95	Sonstige	EUR	EUR				

V. Vom Einkommen evtl. absetzbare Beträge (Bitte Nachweise beifügen!)

	Ausgaben	Nachfragende Person bzw. Antragsteller/in EUR	Ehegatte/ Lebenspartner/ Partner eheähnliche Gemeinschaft EUR	Sonstige Haushaltsangehörige entsprechend II.			
				1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR
96	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- u. Pflegeversicherung, Beiträge zur Arbeitsförderung)						
97	Altersvorsorge (z. B. Riester)						
98	-versicherung						
99	Hausratversicherung						
100	Haftpflichtversicherung						
101	Sonstige Versicherung						
102	Aufwendungen zur Erzielung des Einkommens	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
103	- Fahrkosten zur Arbeitsstelle						

☒ Zutreffendes ankreuzen!

104	- benutztes Verkehrsmittel						
105	- Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle	km	km	km	km	km	km
106	Sonstiges						

VI. Bargeld, Guthaben (z. B. Spar- und Girokonto) und sonstige Vermögen (Bitte Nachweise beifügen!)

	Art des Vermögens	Nachfragende Person bzw. Antragsteller/in	Ehegatte/ Lebenspartner/ Partner eheähnliche Gemeinschaft	Sonstige Haushaltsangehörige entsprechend II.			
				1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR
107	Bargeld	EUR	EUR				
108	Bank-/ Sparguthaben	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
109	- Kreditinstitut						
110	- Kontonummer						
111	- Kontostand	EUR	EUR				
112	Wertpapiere/ Depots Art der Einlage/ Wert	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
113	Sparbuch	☐ ja ☐ nein Guthaben:	☐ ja ☐ nein Guthaben:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
114	Bausparvertrag	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
115	Private Rentenversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
116	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
117	Sterbegeldversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
118	Lebensversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
119	Staatlich geförderte private Altersvorsorge	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
120	Hauseigentum – Grundbesitz - Haus/ Eigentumswohnung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	▪ Größe Grundstück						
	▪ Größe Haus/ m²						
	▪ Anzahl Wohnungen						
121	Sonstiger Grundbesitz	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	▪ Art/ Nutzung						
	▪ Verkehrswert						
	▪ Sonstiges						
122	Kraftfahrzeug Marke/ Typ	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Kennzeichen						
	Erstzulassung						
123	Ansprüche aus Übertragungsverträgen (z. B. Wohnrecht, Nießbrauch, Altenteilsrente)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
124	Sonstiges Vermögen (z. B. ausländische Konten, Sparvermögen)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

VII. Einkommen und Vermögen im/aus dem Ausland

	Einkommen/ Vermögen	Nachfragende Person bzw. Antragsteller/in	Ehegatte/ Lebenspartner/ Partner eheähnliche Gemeinschaft	Sonstige Haushaltsangehörige entsprechend II. 1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR
125	Einkünfte im/ aus dem Ausland	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Art	.....	.....	.....	.....	.....	.....
	Höhe	EUR	EUR				
	Art	.....	.....	.....	.....	.....	.....
	Höhe	EUR	EUR				
126	Vermögen (Konten, Sparbücher, Wertpapiere o. ä.) im Ausland	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Art	.....	.....	.....	.....	.....	.....
	Höhe	EUR	EUR				
	Art	.....	.....	.....	.....	.....	.....
	Höhe	EUR	EUR				

VIII. Eventuelle Ansprüche gegen Dritte

1. Vermögensübertragungen

127	Wurde Vermögen in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung auf andere Personen übertragen (z. B. Schenkung, Übergabevertrag, Altenteil)?	☐ nein ☐ ja, siehe beigefügten Vertrag/ Urkunde
128		Bemerkungen

2. Nicht geklärte oder streitige Ansprüche

Glaubt die nachfragende Person oder sein/ ihr Partner weitere, noch nicht entschiedene Ansprüche zu haben, aus denen noch Leistungen möglich wären?

129 ☐ Nein ☐ Ja, und zwar ☐ aus Sozialversicherung ☐ aus Krankheit ☐ aus Unfall ☐ aus dem Lastenausgleich ☐ als Kriegsbeschädigte(r) ☐ aus anderem Rechtsgrund, nämlich .....

130 Wenn ja, wann und wo wurde der Antrag gestellt? .....

131 Ist deswegen ein Rechtsstreit anhängig? ☐ nein ☐ ja bei ..... Az. .....

3. Versicherungsansprüche

132	Derzeit Mitglied welcher Kranken- und Pflegeversicherung?	Monatsbeitrag Euro
133	Versichert als	☐ Pflichtmitglied ☐ freiw. Mitglied ☐ Rentenbewerber ☐ Rentner
134	Familienversichert bei	
135	Besteht ein Rentenanspruch, ggf. wann und wo wurde Antrag gestellt?	☐ ja, beantragt bei
136	Rentenversicherungsnummer	
137	Falls der Antrag abgelehnt wurde	wann?
138		warum?
139	Werden/ Wurden Beträge zur Rentenversicherung freiwillig entrichtet?	☐ nein ☐ ja
140	Für welchen Monat/ Kalenderjahr wurde zuletzt Beitrag geleistet?	
141	Bestehen beamtenrechtliche Versorgungs- oder Beihilfeansprüche?	☐ nein ☐ ja, bei

☒ Zutreffendes ankreuzen!

IX. Wohnverhältnisse und Kosten der Unterkunft

1. Kosten der Unterkunft und Heizung (Bitte Nachweise beifügen!)

142	Zahl der Personen in der Wohnung:	Anzahl	Person(en)	Wohnfläche:	m²	davon untervermietet:	m²
143	Gesamtkosten der Unterkunft:			EUR			
144	davon Kaltmiete:			EUR			
145	Nebenkosten:			EUR			
146	Heizkosten: ☐ Gas ☐ Heizöl ☐ Fernwärme ☐ Kohle ☐ Strom			EUR			
147	Sonstiges			EUR			
148	Einnahmen aus Untervermietung			EUR			
149	Sind in den angegebenen Beträgen - Kosten für Kochfeuerung enthalten?	☐ nein	☐ ja in Höhe von	EUR			
150	- Kosten für Warmwasserbereitung enthalten?	☐ nein	☐ ja in Höhe von	EUR			

2. Haus-/ Wohneigentum (Bitte Nachweise beifügen!)

151	Zahl der Personen:	Anzahl	Person(en)	Wohnfläche:	m²	beheizbare Gesamtwohnfläche Gebäude:	m²
152	Heizart/ Brennstoffmittel:	☐ Gas	☐ Heizöl	☐ Fernwärme	☐ Kohle	☐ Strom	
153	Soweit Sie Haus-/ Wohneigentum selbst bewohnen, sind Nachweise über die Kostenbelastungen vorzulegen.						

3. Sonstige Angaben zur Unterkunft

154	Bestehen Mietschulden?	☐ nein	☐ ja in Höhe von	EUR
155	Bestehen Schulden für Energielieferungen?	☐ nein	☐ ja in Höhe von	EUR

X. Sonstiges

156	Wurde bereits früher Sozialhilfe oder Grundsicherung (altes Recht) bezogen?	☐ nein	☐ ja vom	bis
157	Falls ja, von welcher Behörde?			

XI. Bankverbindung eventuell zu gewährende Geldleistung bitte ich wie folgt zu zahlen:

158	Empfänger	Kreditinstitut
159	IBAN	BIC

Erklärung der nachfragenden Person/ des Antragstellers und seines/ ihres Ehegatten/ Lebenspartner/ Partners eheähnlicher Gemeinschaft

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass ich wegen wissentlich falscher oder unvollständiger Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückzahlen muss. Mir ist bekannt, dass die beantragte Leistung (zumindest vorläufig) versagt werden kann, wenn ich Angaben verweigere und die Sozialhilfeverwaltung deswegen nicht feststellen kann, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe vorliegen (§66 Abs. 1 Satz 1 SGB I). Mir ist bekannt, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z. B. auf Unterhalt) auf den Träger der Hilfe übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z. B. auf Arbeitslosengeld, Krankengeld, Rente) geltend gemacht werden können. Ich bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, vorübergehende Abwesenheit vom Wohnort, unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Hilfe mitzuteilen habe. Die **Aufnahme jeder Arbeit, auch Gelegenheitsarbeit usw. werde ich vor Aufnahme der Arbeit ebenfalls sofort anzeigen.** Informationen, die ein Arzt oder eine andere schweigepflichtige Person der Sozialhilfeverwaltung über einen Antragsteller gegeben hat, sind datenschutzrechtlich noch strenger geschützt als andere Daten. Hat die Sozialhilfeverwaltung diese Informationen in Zusammenhang mit einer Begutachtung wegen der Erbringung von Sozialhilfeleistungen oder der Ausstellung einer Bescheinigung bekommen, darf es diese Angaben zwar in bestimmten Fällen weitergeben, nicht aber, wenn der Betroffene dem widerspricht (§76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Von diesem Widerspruchsrecht habe ich Kenntnis genommen. Sind die Voraussetzungen für Kriegsopferfürsorge erfüllt, wird diese Hilfe hiermit beantragt und die Zustimmung nach § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge (zur Leistung von Amts wegen) erteilt.

160			
161	Ort, Datum	Unterschrift der nachfragenden Person/ des Antragstellers oder seines gesetzl. Vertreters	Unterschrift des Ehegatten/ Lebenspartners/ Partner eheähnlicher Gemeinschaft

Der Antrag wurde auf Wunsch im Amt aufgenommen bzw. ergänzt, die Richtigkeit wird hiermit bestätigt.

162	Unterschrift nachfragende Person/ Antragsteller	Unterschrift des Aufnehmenden

Merkblatt
für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)

Name: _____ Vorname: _____

Aktenzeichen: _____

Aufgaben der Sozialhilfe

Die Leistungsgewährung nach dem SGB XII beinhaltet die Sozialhilfe. Sie ist ein Teil des staatlichen Systems zu Sicherung der Bürger. Zu diesem System gehören auch die Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung und die Rentenversicherung, sowie Kindergeld- und Wohngeldleistungen.

Die grundsätzliche Aufgabe der Sozialhilfe ist es, Betroffenen ein menschenwürdiges Leben zu sichern (§ 1 SGB XII). In Anspruch genommen werden, kann die Sozialhilfe aber erst, wenn keine andere Leistung in Frage kommt, denn die Sozialhilfe ist nachrangig. Demnach besteht gemäß § 2 SGB XII kein Anspruch auf Sozialhilfe, wenn die benötigte Hilfe von einem anderen Sozialleistungsträger erbracht wird bzw. erbracht werden kann.

Vor Inanspruchnahme der Sozialhilfe muss grundsätzlich die eigene Arbeitskraft, Einkommen und Vermögen (§ 2 SGB XII) für die Sicherung des Lebensunterhaltes eingesetzt werden. Ebenso müssen Unterhaltsansprüche oder Ansprüche gegen Dritte (wie z.B. Versicherungen) die dem Betroffenen zustehen und zum Zeitpunkt des Bedarfs realisierbar sind, zur Deckung des Bedarfs verwendet werden.

Zuständigkeit

Zuständig für die Sozialleistungen sind die im Sozialgesetzbuch (SGB) genannten Körperschaften, Anstalten und Behörden. Für die Sozialhilfe sind nach § 3 SGB XII regelmäßig Landkreise und kreisfreie Städte sachlich zuständig. In Ausnahmefällen fällt die sachliche Zuständigkeit in den überörtlichen Bereich.

Die örtliche Zuständigkeit des betreffenden Leistungsträgers richtet sich grundsätzlich nach dem Bereich, in dem sich der Betroffene zum Zeitpunkt des Bedarfs tatsächlich aufhält (§ 98 Abs. 1 S. 1 SGB XII).

Sozialhilfe in der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung geben Auskünfte über die Hilfen und klären über Rechte und Pflichten der Bürger gegenüber den Leistungsträgern auf § 11 Abs. 1+2 SGB XII; § 14 SGB I).

Die Behörde ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen. Sie bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die Behörde hat alle für den Einzelfall bedeutsamen, auch die für die Beteiligten günstigen Umstände zu berücksichtigen (§ 20 Abs. 1+2 SGB X). Die Behörde bedient sich der Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für geboten hält § 21 Abs. 1 S. 1 SGB X). Die Prüfung des Einkommens, des Vermögens oder andere Ansprüche gegenüber Dritten (auch Angehörigen) und der Nachrangigkeit der Sozialhilfe obliegt ebenfalls den Behörden.

Die Mitwirkungspflicht

Die Mitwirkungspflicht richtet sich nach dem SGB I, dabei insbesondere nach §§ 60 ff.
Nach § 60 SGB I hat, wer Sozialleistungen beantragt

1. Alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden unverzüglich mitzuteilen
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen, wenn Vordrucke vorhanden sind, sind diese zu verwenden.

Beispielsweise sind anzugeben:

- Alle Einkünfte einschl. Naturalleistungen
- Bestand und Änderung sämtlichen Vermögens (z.B. durch Verkauf, Schenkung, Erbschaft, Scheidung, Vermögensauseinandersetzung)
- Alle Haushaltsangehörige
- Beabsichtigter Wohnungswechsel einschl. Begründung (Antragstellung vor Umzug und Vertragsunterzeichnung)
- Anträge auf Leistungen bei anderen Sozialleistungsträgern und wenn gegen die Entscheidung über den Antrag ein Rechtsmittel eingelegt wird
- Ein Schaden (körperlich oder vermögensrechtlich) durch Dritte dem Berechtigten zugeführt wird
- Eine privatrechtliche Forderung gegenüber Dritten geltend gemacht werden kann

Nach § 61 SGB I hat, wer Sozialleistungen beantragt hat oder erhält auf Verlangen des Leistungsträgers persönlich vorzusprechen.

Nach § 62 SGB I hat, wer Sozialleistungen beantragt hat oder bezieht sich auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers untersuchen zu lassen.

Diese Mitwirkungspflicht obliegt bei Geschäftsunfähigen oder in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkten Hilfesuchenden oder Leistungsberechtigten deren gesetzlichen Vertretern.

Fehlende Mitwirkung

Bei fehlender Mitwirkung des Antragstellers kann der Leistungsträger gern. § 66 Abs. 1 SGB I die Leistung, bis zur Nachholung der Mitwirkung, ganz oder teilweise versagen bzw. entziehen, wenn dadurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert wird.

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, anerkannten Schädigungsfolgen oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird* kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen § 66 Abs. 2 SGB I.

Wer seine häuslichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse falsch angibt oder die erforderlichen Mitteilungen an das Sozialamt unterlässt, gefährdet die gesetzmäßige Durchführung der Sozialhilfe. Abgesehen davon, dass die aufgrund fehlender, unzureichender oder falscher Angaben geleistete Hilfe zurückgefordert werden kann, setzt sich die nachfragende Person bzw. der Leistungsberechtigte einer Strafverfolgung wegen Betruges aus § 263 Strafgesetzbuch).

Auslandsaufenthalt

Wenn sich ein Leistungsberechtigter länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhält, kann nach Ablauf der 4. Woche bis zur Rückkehr keine Leistung mehr gezahlt werden.
Aufgrund dieser Regelung sind längere Auslandsaufenthalte schriftlich bei der Behörde anzuzeigen. Geeignet als Nachweis sind z.B. Reisedokumente, Fahrpläne, Tankbelege o.ä. Damit eine Leistung erneut erbracht werden kann, muss der Berechtigte persönlich vorsprechen.

Krankenversichertenkarte

Wenn Sie gegen Krankheit und Pflege über den Sozialleistungsträger abgesichert sind ist mit der Versichertenkarte sorgsam umzugehen und ein Verlust unverzüglich an die Krankenkasse oder dem entsprechenden Träger zu melden. Die Kosten für eine Ersatzkarte sind durch den Leistungsberechtigten zu tragen. Bei Einstellung der gewährten Hilfe darf ab dem Tag der Einstellung die Krankenversichertenkarte nicht mehr verwendet werden. Die Versichertenkarte ist dann ohne zeitliches Verschulden dem Leistungsträger zurückzugeben. Der Missbrauch der Krankenversichertenkarte steht dem Tatbestand des Betruges gleich und kann strafrechtlich verfolgt werden. Die dadurch entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Kostenersatz

Zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe ist verpflichtet, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres vorsätzlich oder grob fahrlässig die Voraussetzungen für die Leistungen der Sozialhilfe herbeigeführt hat (§ 103 Abs. SGB XII). Der Erbe der leistungsberechtigten Person oder ihres Ehegatten/ Lebenspartners, falls diese vor der leistungsberechtigten Person sterben, ist zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet (§ 102 Abs. 1 SGB XII)

Sozialdatenschutz

Angaben der nachfragenden Person über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden als Sozialgeheimnis behandelt und anderen nicht unbefugt offenbart. Eine Offenbarung ist nur zulässig, wenn der Betroffene im Einzelfall einwilligt oder wenn eine Offenbarung gesetzlich erlaubt ist (§ 67 SGB X). Der im § 118 des SGB XII ermöglichte automatische Datenabgleich kann ohne Einwilligung des Leistungsberechtigten erfolgen.

Datenschutz

Erhebung von personenbezogenen Daten
Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des verantwortlichen Amtes

Postanschrift	**Kontakt**
Landratsamt Leipzig Sozialamt Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	03433 241 2100 Fax 03437 984 992100 E-Mail Sozialhilfe.Borna @lk-l.de Sozialhilfe.Grimma@lk-l.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postanschrift	**Kontakt**
Landratsamt Leipzig Datenschutzbeauftragter Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	Telefon: +49 3433 241 0 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lk-l.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 DSGVO)

Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen auf Geld-, Sach- und/oder Dienstleistungen der Sozialhilfe gemäß Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 der DSGVO i. V. m. §§ 67 bis 78 Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X) und Anspruchsnormen des SGB XII.

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn ein Einverständnis der betroffenen Person vorliegt oder diese die Angaben selbst (freiwillig) mitgeteilt hat (Art. 6 Abs. 1 DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- Zahlungsempfänger (z.B. Vermieter, Energieversorger),
- Leistungsanbieter (z.B. Pflegedienste, stationäre Einrichtungen),
- Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich),
- Bundeszentralamt für Steuern (Kontenabrufverfahren gem. § 93 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 AO), Beteiligte eines Widerspruchs-und ggf. Klageverfahrens, sonstige zu beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (z.B. Gesundheitsamt, Jugendamt, Finanzbuchhaltung)
- sonstige Leistungsträger nach §§ 12, 18 bis 29 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) und sonstige Stellen nach § 35 SGB I,
- Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter, Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt

6. Kategorien personenbezogener Daten (Art. 15 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 DSGVO)

<u>Stammdaten inkl. Kontaktdaten</u>
Aktenzeichen, Familienname, Geburtsname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Adressdaten, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schule, Beruf, Art der Tätigkeit, Ausweispapiere (Art, Nummer, Ausstellungstag und Ausstellungsbehörde); Aufenthaltsrechtlicher Status, Renten- und Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mail-Adresse (freiwillig)

<u>Daten zur Leistungsgewährung</u>
Erwerbsminderung, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Versicherungsdaten, (z.B. Hausrat, Haftpflicht), Mietvertragsdaten einschließlich Betriebs- und Heizkostendaten, Unterbringungsart (z.B. Tagesstätte), Art der Unterhaltsregelung, Daten zu Unterhalts- und Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart (z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege)

Bei Erfordernis: Verwandtschaftsverhältnis, Schwangerschaftsdaten, Kontaktdaten der Schule, Kontaktdaten des Arbeitgebers, Daten zum Verstorbenen, Daten zu den Erben und/oder Unterhaltspflichtigen, Daten zum Betreuer und der Kategorie des Betreuungsumfangs, Daten zum Bevollmächtigten

Gesundheitsdaten
Gutachten oder Stellungnahmen des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, des Medizinischen Dienstes der Kranken- und Pflegekassen, Daten zur Schwerbehinderung u.a.

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 2 DSGVO)

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung nach dem SGB XII erforderlich ist.

9. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 2 DSGVO)

- Werden Ihre Personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

10. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 oder Art. 9 Abs. 2 DSGVO (Art. 13 Abs. 2 i. V. m. Art. 7 Abs. 3, Art. 14 Abs. 2 i. V. m. Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 oder Art. 9 Abs. 2 DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 2 DSGVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte. Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden.

12. Quelle der personenbezogenen Daten (Art. 14 Abs. 2 DSGVO)

Öffentliche Stellen sind u.a. die in §§ 12, 18 bis 29 SGB I genannten anderen Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldbehörde), Finanzämter, Grundbuchämter, Versorgungsämter, Meldestellen, Ausländerbehörden.

Nichtöffentliche Stellen oder Personen sind u.a. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadenersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen.

Öffentlich zugängliche Quellen sind u.a. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

13. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 DSGVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 60 ff. SGB I sind Sie zur Bereitstellung verpflichtet:

Wer Geld-, Sach-und/oder Dienstleistungen im Sozialamt beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alte leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

Folgen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I:

Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen teilweise oder vollständig versagt oder entzogen werden.

14. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4 DSGVO)

Eine Verwendung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur zulässig, sofern der neue Zweck den Vorgaben des Art. 4 der DSGVO entspricht.

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Ich/ Wir bestätigen hiermit den Erhalt des „Merkblattes für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)" einschließlich der Ausführungen zum Datenschutz. Ein Exemplar ist in meinem/ unserem Besitz.

,

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der nachfragenden Person/ des Leistungsberechtigten

_____

Unterschrift des Ehegatten/ Lebenspartners